

Antrag INI13: Keine halben Sachen – Legalize it, aber richtig!

1 Grundlegendes

Endlich gründen die Mühlen, wenn auch langsam. Letzte Woche hat das Kabinett Eckpunkte einer Cannabis Legalisierung bestätigt. Seit Jahren warten wir Jusos auf diesen Tag, für den wir so lange gekämpft haben. Doch wie immer gilt: Veränderungen geschehen nicht ohne Druck und die Artikulation von Interessen. Deswegen ist nun ein guter Zeitpunkt, zentrale Punkte aus Konsument*innen-Perspektive zu artikulieren und auf einen Gesetzesentwurf zu pochen, der zu der Lebensrealität vieler Konsument*innen in Deutschland passt. Die Regelungen müssen sozial gerecht und nachvollziehbar sein. Die zwei übergeordneten Ziele lauten:

- Konsument*innen, egal ob sie gelegentlich oder täglich kiffen, müssen von der Illegalität befreit werden.
- Dem illegalen Handel und dessen gefährliche Praktiken muss die Grundlage entzogen werden.

14

Folgende Punkte leiten wir daraus ab:

1. Legales Cannabis muss beste Ware sein, auch mit Blick auf den THC-Gehalt.

Während in den Niederlanden, Kanada oder den USA ein THC-Gehalt von über 20 Prozent normal ist, würde Gras mit einer Obergrenze von 10 oder 15 Prozent als Cannabis zweiter Klasse dastehen. In den letzten Wochen wurde in der gesellschaftlichen Debatte eine THC-Obergrenze diskutiert. Dies allerdings würde einen Anreiz für den Schwarzmarkt schaffen, stärkeres Gras anzubieten und damit neben der Abwesenheit von Steuern und Staat ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zu gewinnen. Auf der Suche nach Cannabis mit höherem THC-Gehalt würden Konsument*innen auf den Schwarzmarkt ausweichen. Dort laufen sie aber Gefahr, Gras, das z.B. mit synthetischen Cannabinoiden und anderen Streckmitteln versetzt ist, zu kaufen. Auch führen THC-Obergrenzen praktischen Problemen im Konsumalltag: Beispielsweise muss für das Backen von Cookies über die sogenannte „Decarboxylierung“ das THC aus der Pflanze in Butter eingekocht werden, um sie später zu verbacken. Bei einer cannabis-infused Butter sind auch höhere Grenzwerte jenseits von 30 Prozent jedoch schnell erreicht und die Person, die sie produziert hat, schnell wieder in der Illegalität. Was Konsument*innen brauchen, sind einfach anwendbare und verständliche Regeln, die zum Lebensalltag passen. Aus all diesen Punkten folgt:

Ein Gesetz zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis darf keine THC-Obergrenze für Cannabis-Produkte enthalten. Auch Haschisch, Öle und THC-Edibles mit hohem THC-Gehalt müssen über den legalen Weg erhältlich und konsumierbar sein.

36

2. Ob du mit 10, 20 oder 50 Gramm rumrennst – was geht das den Staat an?

Die Gründe, sich einen größeren Vorrat an Gras zuzulegen oder mit mehr als üblich herumzulaufen, können vielfältig sein: Ein längerer Sommerurlaub mit der Bahn durch Deutschland, eine Lieblingssorte, die häufig vergriffen ist oder die privaten Pflanzen, die gerade geerntet wurden. Konsument*innen sollten sich in solchen Situationen keine Sorgen machen müssen, dass sie mit zu viel unterwegs sind. Daraus

43 folgt:

44 Ein Gesetz zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis sollte großzügige
45 Grenzwerte zur Mitführung von Cannabis und THC-haltigen Produkten enthalten,
46 beispielsweise 50 Gramm oder mehr im öffentlichen Raum. Eine generelle Besitzgrenze
47 oder Erwerbsgrenze lehnen wir ab.

48

49 **3. Legales Kiffen muss bezahlbar sein.**

50 Wer es mit der Sicherheit für Konsument*innen ernst meint, muss das Kiffen bezahlbar
51 halten. Das Argument, mit der Legalisierung könne „der Staat schnell viel Geld
52 verdienen“ sorgt selbst bei so manch einer*einem Konservativen für Kopfnicken. Diese
53 neoliberale Logik lässt allerdings schnell das zentrale Ziel außer acht, dem
54 Schwarzmarkt ein Ende zu setzen. Solange es den Schwarzmarkt gibt, gibt es auch ein
55 Substitut auf das Verbraucher*innen ausweichen, wenn legales Gras zu teuer ist;
56 Gefahren auf dem Schwarzmarkt bleiben so bestehen und vermeintliche Verhaltensanreize
57 über Steuern laufen ins Leere. Dieses Thema hat aber auch eine
58 Gerechtigkeitsdimension: Wir wollen eine Situation vermeiden, bei der wir auf der
59 einen Seite das sichere und legale Gras für die haben, die es sich leisten können,
60 und auf der anderen Seite das häufig gestreckte und illegale Gras für alle anderen.
61 Aus diesen zwei Gedanken folgt:

62 Der Preis inkl. Steuern soll langfristig auch für Menschen mit geringen Einkommen
63 bezahlbar sein und unter dem Schwarzmarktpreis für vergleichbares Cannabis liegen.
64 Sollte eine neue Cannabis-Steuer erhoben werden, sollte diese zeitlich gestaffelt
65 eingeführt werden.

66

67 **4. Legales Gras muss verfügbar sein**

68 Was bringt guter Preis und gute Qualität, wenn es nicht verfügbar ist? Es braucht
69 eine breit aufgestellte Vertriebsinfrastruktur, die auch die ländlichen Regionen
70 abdeckt, um eine Verfügbarkeit von Cannabisprodukten im ganzen Land zu gewährleisten.
71 Legales Gras wird nicht nur ein Medizinprodukt, sondern auch Genussmittel sein. Für
72 eine gute Beratung beim Verkauf wird es für viele Konsument*innen nicht nur auf eine
73 versierte medizinische Einordnung ankommen, sondern z.B. auch auf Erfahrungswerte auf
74 der anderen Seite oder Raum für Austausch. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
75 Lizenzvergabe ein, die Straftäter*innen nach dem BtMG nicht von der Lizenzvergabe
76 ausschließt. Daher fordern wir:

77 Die Möglichkeiten, legales Gras zu kaufen, müssen vielfältig und auch auf dem Land
78 gegeben sein. Sofern Jugendschutz- und Datenschutzbestimmungen es zulassen, soll der
79 Onlinehandel eingeführt werden. Das Anbauen von eigenem Gras muss legal sein – eine
80 Obergrenze an Pflanzen lehnen wir ab.

81 Konsum in den Fachgeschäften sowie im öffentlichen Raum, in dem auch Tabakprodukte
82 konsumiert werden dürfen, soll ermöglicht werden.

83 **5. Zur Entkriminalisierung gehört die Amnestie!**

84 Die internationalen Regelungen und die Strafverfolgung zur Prohibition von Cannabis
85 gehen auf vollkommen unwissenschaftliche und rassistische Kampagnen gegen Marihuana
86 in den USA der 30er Jahre zurück. Das Zitat des früheren Chefs des US-Drogendezernats

87 und späteren Mitglieds der UN-Drogenkommission, Harry J. Anslinger, „Kiffen lässt
88 Schwarze denken, sie wären so gut wie Weiße“ (aus dem engl.) spricht für sich. Die
89 Stigmata, die dem Kiffen damals angehängt wurden, halten bis heute an und machen sich
90 im gesellschaftlichen Diskurs und der Strafverfolgung bemerkbar. Letztere hat seit
91 den 2000er Jahren in Deutschland nochmal massiv zugenommen. Wir sehen es als Aufgabe
92 des Gesetzgebers, beim Beschluss über die Entkriminalisierung und Legalisierung von
93 Gras auch Fragen der Amnestie zu regeln. Daher fordern wir:

94 Zur Entkriminalisierung gehört auch die Einstellung laufender Strafverfahren, die mit
95 dem Eigenkonsum von Cannabis zusammenhängen, sowie der Erwerb, der Besitz oder die
96 Herstellung. Bereits vergebene, aber noch nicht oder nur zum Teil getilgte Strafen
97 werden erlassen.

98 Vergangene Urteile müssen aus dem Bundeszentralregister gelöscht und Berufsverbote
99 aufgehoben werden.

100 **6. Kiffen ab 18 – kein aber.**

101 Komasaufen am 18. Geburtstag, aber wehe jemand schenkt Dir Baba Weed? Wir streben
102 eine Gleichstellung von Cannabis und Alkohol an. Wenn wir es 18-jährigen Menschen
103 zutrauen, ihren Alkoholkonsum und die Wahl der Getränke in Hinblick auf ihre
104 Gesundheit und ihres sich noch entwickelnden Körpers selbst einzuschätzen, dann
105 sollte das auch für den Konsum von Cannabis und die Wahl der Knolle gelten. Daraus
106 folgt:

107 Kiffen muss ab 18 legal sein, ohne besondere Regeln für „diese jungen Leute“.

108 Programme zur Prävention von bedenklichen Konsummustern bei Alkohol und Cannabis
109 werden ausgeweitet.

110

111 **7. Gestern gekifft, heute Abend am Steuer - das muss gehen!**

112 Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, kennen die Angst: Wer kontrolliert
113 wird, ist in der Regel seinen Führerschein los, auch nach teils tagelanger Abstinenz.

114 Das liegt an der aktuellen Nachweisbarkeitsregel. Diese besagt: Ist der Wirkstoff
115 nachweisbar, dann wirkt er auch. Hohe Bußgelder und Fahrverbote sind die Folge,
116 unabhängig davon, ob die Fahrtüchtigkeit tatsächlich eingeschränkt war. Kein*e
117 Konsument*in kann niedrigschwellig einschätzen, ob das THC im Eigenblut noch
118 nachweisbar ist. Der aktuelle Grenzwert ist absolut unpraktikabel und überlässt es
119 dem Zufall und dem Stoffwechsel einer Person, ob bei dieser nach 4 Tagen noch
120 Wirkstoff nachweisbar ist oder nicht. In einer Welt, in der Gras rauchen legal ist,
121 braucht es praktikable Grenzwerte, die dem Sicherheitsprinzip im Straßenverkehr
122 gerecht werden und die gleichzeitig einen praktikablen Rahmen darstellen, in dem
123 Selbsteinschätzungen und Faustregeln anwendbar sind. Daraus folgt:

124 Wir fordern einen Grenzwert für den Straßenverkehr, der gleichzeitig eine Rauschfahrt
125 ausschließt, aber für regelmäßige Konsument*innen eine alltagstaugliche Lösung
126 darstellt. Dieser soll sich an bereits bestehenden Regelungen aus anderen Ländern
127 orientieren, wie den 6 Nanogramm THC pro Milliliter Vollblut in Portugal und den
128 Niederlanden. Außerdem fordern wir die Förderung der Entwicklung alternativer
129 Testmethoden. Außerdem muss die Ungleichbehandlung im Verkehrsrecht beendet werden,
130 indem vergleichbare Regeln zur Fahrt unter Alkoholeinfluss geschaffen werden.

131 8. Cannabis nicht den Kapitalist*innen überlassen

132 Mit der Erwartung der Cannabis Legalisierung reiben sich bereits jetzt Investor*innen
133 die Hände. Sie stehen in den Startlöchern um riesige Grow-Anlagen aufzubauen, den
134 Markt zu dominieren und Gewinne abzuschöpfen. Es ist für uns keine Option, mit dem
135 hart erkämpften Konsum von Cannabis als Genußmittel die Rendite von Investor*innen
136 und Aktionär*innen zu finanzieren. Die Produktion von Cannabis muss in kommunaler und
137 genossenschaftlicher Hand erfolgen um die hohen Erwartungen an regionale, nachhaltige
138 und preiswerten Anbau und Verkauf gerecht zu werden. Neben Genossenschaftlichen
139 Modellen soll es auch in Cannabis-Social Clubs möglich sein, als eingetragene Vereine
140 gemeinsam und nichtkommerziell im Rahmen des Eigenanbaus Cannabis anzupflanzen und an
141 die Mitglieder auszugeben.